

Checkliste Insolvenzsicherung

Ist Ihre Sicherungskette unterbrochen?

		Ja	Nein
Wirksamkeit	<p>Wurde die Zusage wirksam erteilt?</p> <p>Hintergrund: 12 % der Zusagen halten die handelsrechtlich vorgeschriebenen Form- oder Fristerfordernisse nicht ein bzw. es ist unklar, ob mit dem Gesellschaftsbeschluss konkret die vorgelegte Zusage gemeint ist. Der Insolvenzverwalter kann somit die gesamte Pensionszusage anfechten!</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelungen	<p>Ist die Zusage frei von schädlichen Regelungen?</p> <p>Hintergrund: Mehr als 70 % der geprüften Zusagen enthalten Regelungen, die es dem Insolvenzverwalter erlauben, die Zusagen zu reduzieren oder ganz zu streichen oder sie sind aufgrund fehlender oder unklarer Regelungen insgesamt anfechtbar. Vom einfachen Streichen "suspekter" Regelungen ist abzuraten, da damit regelmäßig steuerliche Probleme entstehen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Genehmigung	<p>Besteht eine wirksame Genehmigung der Verpfändung?</p> <p>Hintergrund: 82 % der vertraglichen Insolvenzvereinbarungen über ein Pfandgut (meist eine Rückdeckungsversicherung, aber auch Depots, Konten, etc.) fehlt es an der konkreten Genehmigung der Gesellschafterversammlung und das obwohl häufig sogar Beschlüsse vorliegen. Diese sind oft nicht ausreichend konkret.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klauseln	<p>Ist die Verpfändungsvereinbarung formal richtig?</p> <p>Hintergrund: In der Regel werden Verpfändungsvereinbarungen des Versicherers oder der Bank genutzt, jedoch nicht an die veränderte Rechtslage (vor allem Rechtsprechung) angepasst. Daher enthalten sie in 56 % der geprüften Fälle unzulässige Klauseln, vor allem in Hinsicht auf die Benachteiligung der übrigen Gläubiger des Unternehmens. Im Ergebnis sind die kompletten Vereinbarungen im Insolvenzfall anfechtbar.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpfändung	<p>Ist die Verpfändung wirksam?</p> <p>Hintergrund: Rund 18 % der Verpfändungen fehlt es an der zwingend vorgeschriebenen Anzeige, sie sind somit schwebend unwirksam. Noch häufiger fehlt es am schriftlichen Nachweis der Anzeige, ohne den es im Insolvenzfall entsprechend schwierig ist, diese zu belegen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nur wenn Sie alle Fragen sicher mit „Ja“ beantworten können, besteht eine ungebrochene Sicherungskette für Ihre Insolvenzsicherung. Bitte beachten Sie: Bei besonderen Pfandgütern, wie z. B. einer Immobilie, bestehen zusätzliche Sicherungsaufgaben, wie die Eintragung im Grundbuch.

Sollten Sie eine Frage mit "Nein" beantwortet haben oder unsicher bei der Beantwortung sein, besteht dringender Prüf- und Anpassungsbedarf für Ihre Insolvenzsicherung.